

und seiner Mutter errichtet, ihn mit Priestern besetzt und reich dotirt hat. Sollte diese thatsächliche Erklärung unseren Lesern nicht genügen, nun so wollen wir einräumen, daß Friedrich des Sanftmüthigen Auslassung auch als Beleg dafür dienen kann, daß man schon im 15. Jahrhunderte bei diplomatischen Verhandlungen es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, wenn man durch eine kleine Abweichung von derselben eher zum Ziele zu kommen hoffen konnte. Wenn nämlich der Papst glaubte, daß es sich um Errichtung eines neuen Gott gefälligen Werkes handle, dessen Stifter eine Anerkennung wohl zu erwarten hatte, so mußte er sich wohl leichter geneigt zeigen, die Capelle in der erbetenen Weise auszustatten, als wenn er erfuhr, daß sie schon vor langen Jahren von dem Vater Friedrich des Sanftmüthigen gegründet worden und daß unbeschadet des Mangels von Reliquien die dort bestatteten Fürsten zeither sanft darin geruht hatten.

Unsere Instruction bestätigt ferner ausdrücklich, was schon die Urkunde vom J. 1445 angibt, daß Friedrich der Streitbare¹⁴, dessen Gemahlin Katharina und dessen Sohn Heinrich († 22. Juli 1435) in der Fürstencapelle ruhen¹⁵: sie sagt aber auch, daß ein Sohn Friedrich des Sanftmüthigen dort begraben liege, was die Urf. vom J. 1445 nicht enthält. Friedrich der Sanftmüthige hatte im J. 1459 bereits drei Söhne durch den Tod verloren, Heinrich († 22. Juli 1435), Alexander († 14. Septbr. 1446) und Friedrich († 18. Decbr. 1451). Ursinus gibt an, daß alle drei in der Fürstencapelle ihre Ruhestätte gefunden, allein unsere Instruction enthält ganz deutlich geschrieben nur den Singular „Son“ nicht „Sone“.

¹⁴ Daß Friedrich der Streitbare in Meissen begraben liege, ist früher bezweifelt, aber schon von Horn a. a. D. und Ursinus a. a. D. nachgewiesen worden.

¹⁵ Wegen der letzten Beiden heißt es in der Urkunde vom J. 1445: „unser liben Frawen und muter und Heinrichs unser liben Bruders seligen, die in derselben Capellen liphastig bie unsern liben herrn und vater begraben sind.“